

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24  
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6189  
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)  
2 Mk. - Postzeitungslite Nr. 3167

Redaktionschluß: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 24 000 Exemplaren.

## Inhalt.

Unser nächster Verbandstag. — Die Arbeitsnachweisfrage. II. — Die Sozialpolitik im Jahre 1905. — Die städtischen Arbeiter und § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. — Abrechnung der Hauptkasse vom III. Quartal 1905. — Notizen über Steuerzulagen. — Aus unserer Bewegung. — Verbandsteil. — Briefkasten. — Anzeigen.

Allen Verbandskollegen und Kolleginnen  
wünschen wir zum

**Jahreswechsel**

viel Glück und viel Erfolge.

Der Verbandsvorstand. Die Redaktion.

## Unser nächster Verbandstag

findet wie bekannt in Mainz statt und zwar in der Woche vom 28. Mai bis 2. Juni 1906. In Verbindung mit demselben tagt am Sonntag, den 27. Mai die 2. Konferenz der Gasarbeiter und am Sonnabend, den 26. Mai eine Konferenz des Krankenpflege-, sonstigen Heil- und Badeanstalts-Personals.

Die Bekanntgabe der provisorischen Tages-Ordnung für den Verbandstag sowohl, wie die Konferenzen erfolgt in späteren Nummern der Gewerkschaft, ebenso die Wahlkreis-einteilung zur Delegiertenwahl und die Vorschläge zur Statutenänderung.

Anträge zum Verbandstag sind laut § 10 Abs. 7 des Statuts spätestens vier Wochen vor Stattfinden des Verbandstages einzureichen.

Der Verbandsvorstand.

## Die Arbeitsnachweisfrage.

II.

In der Gewerkschaftsbewegung wurden mit Bezug auf den Arbeitsnachweis folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Der Arbeitsnachweis gehört ausschließlich in die Hände der organisierten Arbeiter.  
2. Arbeitslosenunterstützung ist ohne Arbeitsnachweis nicht durchführbar.

Die gewerkschaftliche Praxis hat sich indessen anders als in diesen vorgezeichneten Bahnen entwickelt. Nur wenige Organisationen haben in ganz wenigen Orten den Arbeitsnachweis ganz in ihren Händen, d. h. mit der Aufgabe, daß er vom Unternehmer auch anerkannt und benutzt wird. Der Arbeitsnachweis ist zum Schaden der Arbeiter zu einem heftig umrittenen Kampfsobjekt geworden und gerade auf diesem Gebiete herrscht das isolierte Unternehmertum. Hier hat man so recht Gelegenheit, die realen Machtverhältnisse in den Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit zu studieren. Bekanntlich liegt in den maßgebenden Industrien der Arbeitsnachweis ganz in den Händen der Arbeitgeber. Die meisten gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise führen, von einigen Ausnahmen abgesehen, ein armseliges Dasein, während die von den Unternehmern organisierten Arbeitsnachweise sich zu wahren Streikbrecher- und Maßregelungsbureaus im schlimmsten Sinne des Wortes entwickelt haben. Gewißigt durch allerhand schälimme Erfahrungen, haben die Arbeiterorganisationen sich der Idee des paritätischen Arbeitsnachweises mehr zugewandt. Man versteht darunter jene Einrichtung, auf welche Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichen Einfluß haben und deren Kosten beiderseits zu gleichen Teilen getragen werden. Dann ist die vierte Gruppe: die öffentlichen, gemeinnützigen Arbeitsnachweise zu erwähnen, die von den Gemeinden unterhalten werden, oder richtiger gesagt, unterhalten werden sollten. Bei der gegenwärtigen Gemeindeverfassung ist die sachgemäße Vetreibung der Arbeitsvermittlung durch die Gemeinde kaum zu erwarten, da hier, wie beim paritätischen Arbeitsnachweis, die Vermittlung bei Streits zu ruhen hätte und im übrigen gewisse Bedingungen der Organisation zu erfüllen wären. Zum Beispiel: Es dürfte keine Arbeit vermittelt werden, die unter den üblichen oder vereinbarten Tarife bezahlt wird und wo gegen sonstige für das Arbeitsverhältnis in Frage kommende Fundamentalgrundsätze verstoßen würde.

Aus Platzrücksichten müssen wir die allgemeinen Betrachtungen einschränken. Es ließen sich noch außerordentlich wichtige Momente zur Würdigung der Arbeitsnachweisfrage anführen. Zum Beispiel: der Einfluß des Arbeitsnachweises auf die Lohnhöhe, Arbeitszeit und sonstigen Arbeitsverhältnisse; Regelung zwischen Angebot und Nachfrage auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt; ferner der Zusammenhang zwischen Gewerkschaft, Tarifvertrag und Arbeitsnachweis u. m. a. m. Soviel wissen wir aber: Auch für städtische Arbeiter ist der Arbeitsnachweis eine Notwendigkeit.

lassen wir nun wieder die von uns gewählte Vermittlungsstelle ins Auge. Die im ersten Artikel wiedergegebene Resolution fordert für städtische Arbeiter den paritätischen Arbeitsnachweis. Soviel wie aus der allerdings etwas knapp gewordenen Behandlung der Sache in der Versammlung und aus der Resolution ersichtlich ist, soll unser Verband zu den Unterhaltungskosten des Arbeitsnachweises nicht herangezogen werden. Hier soll die Ge-

meinde Berlin den bereits bestehenden städtischen Nachweis weiter ausbauen und Angebot und Nachfrage in allen städtischen Betrieben regulieren.

Wie notwendig eine Reform ist, zeigen folgende Zahlen aus der amtlichen Statistik.

Es wurden eingeschrieben:

als Arbeitsuchende	1904				1905								
	Sept.	Oktr.	Novbr.	Dezbr.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.
Städt. Arbeiter	98	100	64	65	81	87	157	102	53	33	51	28	55
„ Arbeiterinnen	—	—	1	—	—	—	7	5	1	—	—	—	—

dagegen als offen gemeldete Stellen

Städt. Arbeiter	273	170	242	80	276	121	208	347	196	108	202	255	304
„ Arbeiterinnen	27	4	4	1	2	—	16	15	12	10	17	—	6

und die Zahl der besetzten Stellen beträgt

Städt. Arbeiter	273	151	227	80	260	114	178	290	172	141	167	210	282
„ Arbeiterinnen	15	2	1	1	1	—	16	11	11	5	9	—	2

Diese Zahlen stellen die Verhältnisse außerordentlich günstig dar, günstiger wie sie in Wirklichkeit liegen. Damit soll kein Zweifel in die Richtigkeit der Zahlen an sich gesetzt werden, sondern wir wollen damit nur sagen, daß es vor allen Dingen sehr leicht sehr muß, die städtischen Arbeiter von einem Betriebe zum anderen zu dirigieren.

Dies muß nun unser Verband eingreifen. Von vornherein rechnen wir damit, daß die Stellenfrage von der Gemeinde allein reguliert wird, gleichwohl aber bleiben wir auf die Aufsicht und öffentliche Kontrolle des Nachweises durch ein Kuratorium, dem Organisationsvertreter beigeordnet wären.

Die Stadt Berlin könnte hier wirklich einmal etwas Mähergütiges auf sozialpolitischen Gebiete ohne sehr viel Kosten unternehmen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!

Teilen wir die städtischen Arbeiter in drei Gruppen ein.

Gruppe A. 1. Gaswerke: a) Zementbetrieb (im Winter stärkere Nachfrage nach Arbeitern), b) Außenbetrieb (im Sommer stärkere Nachfrage). 2. Wasserwerke. 3. Kanalisation. 4. Straßenreinigung. 5. Schlacht- und Viehhof (Nachfrage schwankend).

Schon ein flüchtiger Blick auf diese Gruppierung zeigt, daß ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage innerhalb dieser Gruppe sehr gut getroffen werden kann, und vor allen Dingen handelt es sich ja auch darum, daß der städtische Arbeiter nicht wegen Mangels an Beschäftigung längere Zeit ausmieten oder gar ganz aufzuhören braucht und damit die Anwartschaft auf die mit längerer Dienzeit verbundenen Vorteile sozialer Natur verliert. Wir wissen bereits im ersten Artikel auf die jährlich sich wiederholenden Entlassungen hin. Es entfällt alljährlich kurz vor Weihnachten besonders in den städtischen Baubetrieben eine große Panik. So war es auch diesmal wieder in Wiesbaden. Da sollten plötzlich weit über 200 fast regelmäßig bei der Stadt beschäftigten Arbeiter rüchstandslos aufs Pflaster geworfen werden. Die Arbeiter schlagen Kärm und der Magistrat bekam sich in zweiter Stunde darauf, daß er doch noch genügend Arbeit habe, und kein Anlaß vorliege, so viele Arbeiter mitten im Winter breites zu machen.

Gruppe B. 1. Parkbetriebe. 2. Miefelacker. 3. Parkverwaltung. 4. Steinplätze usw. (Nachfrage im Sommer härter). Je nach Bedarf und Umständen kann ein Ausgleich zwischen den Gruppen A und B stattfinden.

Gruppe C. Kranken- und Irrenhäuser, Badeanstalten, Heilstätten usw.

Gruppe D. Handwerker. 2. Sonstige Arbeiter für alle städtischen Betriebe.

Während das eigentliche Maßgabe, Pade- und Pflegepersonal meistens auf Gruppe C beizubehalten bleiben dürfte, könnte immerhin ein Uebergangs nach einer anderen Gruppe erfolgen. Dies gilt besonders auch von fernmündigen Anstaltspersonal. B. W. ein Deizer im Krankenhaus, der einen eigenen Haushalt gründen will, und dem dies bei den gegenwärtigen Anstaltsverhältnissen nicht möglich ist. Der Mann ist verheiratet über 7 5 Jahre im Dienste der Stadt und möchte nicht diese langen Dienstmahre als verloren betrachten. Heute gibt es nur ein bescheidenes Abfinden und zur selben Zeit werden in einem Waisenwerk von außerhalb Deizer herangeholt. Diese Weibchen stehen sich aus der Praxis tausendfach beihängen. Vor allen Dingen würde für den Dienst in Anstalten unserer Gruppe C durch diese Maßnahme eine bedeutende Reform, die in der Stabilität des Personals liegt, angetan. Ferner würde hier dem Stellenwucher wirksam entgegengetreten, der gerade

hier üppig in die Halme schießt. Die städtischen Kranken- und Irrenhäuser beziehen ihr Pflege- und Hauspersonal durch die Privatstellenvermittler. Das möchte ein für allemal durch Magistratsbeschluss strengstens verboten werden.

Es leuchtet wohl ohne weiteres ein, daß ein in diesem Sinne geleiteter Nachweis für städtische Betriebe nicht allein für die Arbeiter, sondern auch für die Verwaltungen recht segensreich wirken kann.

Für die Gewerkschaften, und zumal für solche, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen, wäre es gewiß eine gute Lösung, wenn sie den Arbeitsnachweis völlig in Händen hätten. Doch die Erfahrung hat gelehrt, daß auch ohne Beherrschung des Arbeitsnachweises die Arbeitslosenunterstützung durchgeführt werden kann. Wenn paritätischen Arbeitsnachweis in der Organisation auch schon ein ausreichender Einfluß geübt, um jene Maßnahmen treffen zu können, die sich zur Durchführung der Arbeitslosenunterstützung als notwendig erweisen. Auch unser Verband würde sehr gut mit einem gemischtlich paritätischen Arbeitsnachweis auskommen können.

Wenn aus der Sache was Meinetes werden soll, so muß unser Verband immer und immer wieder an Magistrat und Stadtverordnetenkollegium herantreten. Diese Körperlichkeiten müssen aber nach einem Schritt weitergehen und beschließen, daß jeder Arbeiter, sofern nicht direkte Hebenweisung auf dem Verwaltungswege erfolgt, vom städtischen Arbeitsnachweis zu beziehen ist und auf die Nichterfüllung dieser Bestimmung eine empfindliche Strafe setzen. Der Fall, daß nicht genügend Arbeitskräfte auf diesem Wege zu haben sind, wird so leicht nicht eintreten. Wir wissen, daß diese Regierung mandant Vertriebsleiter inbehalten ist und man zur Ausübung einer größeren Dienstleistung den gegenwärtigen Zustand beibehalten möchte. Demgegenüber betonen wir wieder unseren Standpunkt: Die öffentlichen Betriebe sollen keine Demäne sein für herrsch, schlanke- und maßregelungsunfähige Elemente. Diese Frage wird die städtischen Stellen des Pflanzens über kurz und lang beschäftigen. Die Stadtverwalter müssen hierzu Stellung nehmen und bei einigen guten Willen kann die Sache ohne große Reiben genandt werden. Jedenfalls erkennt jeder städtische Arbeiter aus dieser Sachlage wiederum, wie nötig eine gewerkschaftliche Organisation ist. Wenn wir den Arbeitsnachweis selbst als Stammobjekt nicht in dem Sinne betrachten wollen, daß er ausschließlich in den Händen der einen oder anderen Partei liege, so glauben wir doch, daß später um die Arbeitsnachweise, falls nicht das Sozialmandat vorher eintritt, die deutlichen Gewerkschaften nach große Kämpfe führen müssen, um sie von den einseitigen Sozialmandatereinflüssen freizumachen.

Unser Verband wird die Aufgabe haben, unterstützliche, nach sozialen Gesichtspunkten zu leitende Arbeitsnachweise für die Gemeinden anzutreiben. So bescheiden diese Forderung ist, so wird sie aber bestimmt nicht durchgeführt werden, ohne große kräftige Organisation der Gemeindearbeiter, denn gerade in dieser Angelegenheit werden im Stadtparlamente manche Reden prinzipieller Art laut werden.

### Die Sozialpolitik im Jahre 1905.

Der allgemeine Charakter der sozialpolitischen Entwicklung im Jahre 1905 trägt den Stempel des Fortschritts, an dem jedoch nicht alle Staaten in gleichem Maße teilgenommen haben. Während in früheren Jahren Deutschland zumeist mit in der ersten Reihe unter den Vordern fortschreitender Sozialreform stand, machte sich schon im Jahre 1904 ein stark retardierendes Moment bemerkbar, das im Jahre 1905 zu fast ständiger sozialpolitischer Stagnation geführt hat, eine Tatsache, die gegenüber einem frischen Zuge in der Entwicklung in Frankreich, der Schweiz, in England und Desterreich um so ungenügsamer in Erscheinung tritt.

Arbeitskammern, Realisationsrecht, Schmutztag, Reichsarbeitsamt, ja selbst die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, sie lagern noch immer in den Akten des Reichsamtes des Innern und davon, daß sie bald in Gesetzesform an der politischen Oberfläche erdienen werden, ist abgesehen vom Gesetzentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, nicht zu denken.

Der einzige und leider v. da fragwürdige Fortschritt des Jahres 1905 war das preussische Vergewerks. Neben dem preussischen Vergewerks ist an gesetzgeberischen Maßnahmen nur die am 27. Juni 1905 veröffentlichte, am 1. Januar 1906 in Kraft tretende Bundesratsverordnung zum Schutz der Arbeiter und Arbeiterinnen gegen das Meistloos zu erwähnen, durch die die unmittelbare Verführung der Arbeiter mit fremden Meistloos- und Meistarbeitsverträgen verboten wird und Staatsbuchverrichtungen gegen das Abschleifen u. dgl. vorgeschrieben werden. Dies bedeutet einen kleinen Fortschritt im Kampf gegen die Meistarbeitsverträge. Zu ihrer weiteren Bekämpfung hat die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz Preise im Gesamtbetrag von 27000 Mf. ausgesetzt.

Innerhalb der Volkswirtschaft gewinnen die Interessenvereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeiter wachsende Bedeutung. Die freien Gewerkschaften haben die erste Million organisierter Arbeiter bereits jetzt überschritten, der 5. Gewerkschaftskongress vom 22. bis 27. Mai 1905 in Köln war von 63 Gewerkschaften mit 213 Delegierten, die 1.200.000 Arbeiter vertreten, besetzt. Auch die christlichen Gewerkschaften und die Christ-Unionen Gewerkschaften weisen noch die Mitgliederzahlen auf. Den Arbeiterorganisationen steht der Gesamtstand der Arbeitgeber gegenüber. Die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände zählt gegenwärtig 3145 Betriebe mit 621.000 Arbeitern, der Verband deutscher Industrieller 2960 Arbeitgeber mit 250.000 Arbeitern zu seinen Mitgliedern. Zu gemeinsamer Förderung ihrer Interessen haben sich die beiden Zentralstellen der Arbeitgebervereinigungen, die Hauptstelle und der Verein deutscher Arbeitgeberverbände zu einem Kartellvertrage zusammengefaßt.

Eine Charakteristik der starken Organisationsbildungen ist das Auftreten immer eindringlicher werdender Arbeitskämpfe. Größe und Schwere der Arbeitskämpfe sind es, die dem Jahre 1905 in Deutschland ihren besonderen Stempel aufdrücken und hier in die wachsende Zunahme der Ausprägungen infolge der Einarbeitung der Arbeitgeberverbände das Charakteristische. Das Jahr 1905 ist das an Arbeitskämpfen reichste aller bisher verzeichneten, es sei nur an den Nischenkampf im Ruhrgebiet, an die Kämpfe im mitteldeutschen und rheinisch-westfälischen Bergwerke, in der schlesischen Textilindustrie, in der Berliner Kleiderindustrie erinnert. Die stetig aufsteigende wirtschaftliche Konjunktur hat diese Kämpfe begünstigt.

An der Schwere hat das Interesse an der Fortführung der sozialpolitischen Gesetzgebung angehalten. Am Vorabend in Wien die auf Anregung der Schweizer Regierung einberufene zweite Internationale Regierungskonferenz für Arbeiterrechte hat, die Grundlagen für ein internationaler Verbot der Verwendung von Weisem und gelbem Klopsephor bei der Beschäftigung von Säbholzern sowie für ein Verbot der industriellen Nachtarbeit der Frauen schuf.

Am eigentlichen Schweizer Bundesrat sind die Vorbereitungen zur Einführung einer allgemeinen Kranken- und Unfallversicherung soweit gediehen, daß die Grundzüge des Entwurfes vom Bundesrat bereits beschlossen werden konnten. Der Schweizerische Arbeiterkongress in Genéve, auf dem 321 Delegationen mit 29.000 Mitgliedern vertreten waren, hat sich für die Beschäftigung ausgesprochen. Schließlich wird an einer Zusammenkunft der 2000 bestehenden Kantonsparlamenten. Eine Reformkommission beruht in der Schweiz in Bescheid in dem Hinblick innerhalb der Gewerkschaften. Eine Subventionierung dieser Gewerkschaften durch den Bundesrat soll vorzuziehen werden. Eine landesweitige, fortwährend geänderte Kommission des Bundespräsidenten Robert Frey, in ihrer Berichtung nach im Jahre 1905 als Arbeitsjahr die Fortsetzung der Arbeit an dem Entwurf der Verordnungen auf 5 Uhr festsetzt. Unter der Einwirkung des Bundesrats hat die Kommission durch eine Reihe sozialpolitischer Maßnahmen auf. Das Zielsetzung der Stadt Zürich in der Schweiz ist die Einführung der Arbeiter in der Schweiz angestrichelt werden. Durch einen vom Bundesrat vorzuziehen Gesetzentwurf wird eine solche Einwirkung der Zentralstelle im Gewerbe ermöglicht. Die Sonntagruhe der Textilarbeiter ist durch einen Aufschub am nächsten Sonntaggebotem gemacht worden. Bei der Gewerkschaft wurde ein nachfolgender Aufschub angedacht, endlich in der Stadt Zürich die Einführung der unentgeltlichen Geburtshilfe, schließlich in der Stadt Zürich wurde eine Revision des gesetzlichen Arbeiterunterstütztes vorgenommen, dagegen ein seit zehn Jahren vorbereiteter Gesetz im Kantone Waadt abgelehnt.

In Frankreich steht die gesetzliche Regelung der Altersversorgung beim die Befreiung eines Arbeitsministeriums im Vordergrund der sozialpolitischen Reformen. Zu der ersten Frage ist obligatorische Altersversorgung von Weisem und Ziegen von der Kammer in der Senatssitzung einstimmig angenommen worden. Ein Gesetzentwurf über die Altersversicherung der Lohnarbeiter ein schließlich der landwirtschaftlichen, der für die vom 60. Jahre ab eine Rente von 300 Francs festsetzt, wurde in der Generaldebatte von der Kammer erledigt. Durch das Arbeitsministerium soll eine Neugruppierung der einzelnen Arbeits bei den Männern des Bauens, des Handels und der öffentlichen Arbeiten erreicht werden. Die Bundesstaaten der Schweiz der Internationalen Vereinigung für geistliche Arbeiter hat den geltenden Normen einen neuen Weisheit zur Erneuerung des Schutzgesetzes von 1900 unterbreitet. Und die wachsende Forderung haben die eingeleiteten vorbereitenden Maßnahmen zur gesetzlichen Bekämpfung des Alkohols erlassen. Um die Arbeiter der eingeleiteten Normen zu beschleunigen, haben die Arbeiter eine Demonstration gegen die in Aussicht genommen. Bemerkenswert in die in Aussicht genommenen Maßnahmen der geltenden Arbeitsgesetz, mit der nach einer Kammerdebatte seit dem Jahre 1901 beschlossen hat. Der Senatsschlichter hat auf Grund der Kommissionsberichte nunmehr einen Gesetzentwurf eingeleitet.

In England hat die neue Arbeitslosigkeit, die erhebliche Dimensionen angenommen hat, zur Annahme eines Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geführt. Unvollständiges Gesetz durch welches in London sowie in jedem County mit mehr als 50.000 Einwohnern Arbeitslosenratte gebildet werden, denen die

Aufgabe zufällt, nach Möglichkeit Arbeitslosen Arbeit zu verschaffen und ihnen gegebenenfalls auch Unterstützung zu gewähren, ohne das dadurch für den Empfänger das Gemein- und Parlamentswahlrecht verloren geht. Ferner wurde ein Einwanderungsgesetz (Aliens Bill) angenommen, mit dem Zweck, die Landung unerwünschter Einwanderer im Vereinigten Königreich zu verhindern. In Aussicht genommen ist ferner die Erweiterung der Bestimmungen betr. die Unfallversicherung von Arbeitern. Die rechtliche Stellung der Gewerkschaften hat noch keine völlig befriedigende Klärung erfahren. Die am 10. März in zweiter Lesung erfolgte Annahme des Gesetzes über ihre rechtliche Stellung bedeutete einen Fortschritt, durch ein hierzu erlangenes Amendement der juristischen Kammer in dieser Sache erheblich eingeschränkt worden. Bei der Wahlung des Ministers im Dezember wurde ein Arbeiter als Minister einberufen.

Österreich ist im Berichtsjahre in die umfassende Aus- und Umgestaltung seiner Arbeiter Versicherungsgesetzgebung eingetreten und sucht darin in allen Punkten sich Deutschland ebenbürtig an die Seite zu stellen, es in anderer Hinsicht zu überbügeln. Auch die staatliche Rentenversicherung der Privatbeamten ist nach einer Mitteilung des Ministers des Innern an einer Deputation der Privatbeamten nicht aussichtslos. Allerdings lösen die schwereren innerpolitischen Kämpfe noch nicht absehen, wann aus den Entwürfen Gesetze werden können. Das Gleiche muß von dem Entwurf einer Novelle zum Gewerbegesetz gelten, die dem Reichsrat zugegangen ist. Immerhin zeigt sich gegenüber der langjährigen Stagnation hier wenigstens das Bestreben, nunmehr etwas Neues zu schaffen, ein Erfolg, den sich die Arbeiterorganisationen aufschreiben können, deren Forderungen in Österreich gegenüber der Passivität der Regierung hier häufig hervorgehoben worden ist.

In Italien ist eine Erweiterung der Arbeitsbestimmungen für Frauen und Kinder im Hinblick an das Gesetz des Jahres 1900 als ein dankenswerter Fortschritt anzusehen. Auch ein allerdings noch im Entwurf vorliegendes Gesetz über die Sonntagruhe bringt manche Fortschritte. Sie soll für die gesamte Erwerbswirtschaft gelten, und wo sie sich aus wirtschaftlichen Gründen nicht durchführen läßt, in der Woche Ersatz gefordert werden. Bemerkenswert ist ein Antrag im Parlament auf Verleibung der Arbeitnehmern unter besonderer Konzentration ihrer Tätigkeit auf Vorkurs für Arbeitslosigkeit, Vermittlung bei Arbeitsvermittlung und Erziehung und Ausbildung der Arbeiterklasse in technischen wie wirtschaftlichen Fragen.

### Die städtischen Arbeiter und § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Enthält § 616 B. G. B. in der für städtische Arbeiter gegebenen Fassung ein klagbares Recht der Arbeiter oder nur eine nach Ermessen der Verwaltung entziehbare Vergünstigung? Diese Frage wurde vom Berliner Gewerbegericht entschieden. § 616 B. G. B. bestimmt, daß der Arbeiter „des Anspruchs auf Vergütung nicht durch Verfügung geht, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund seine sein Verhältnisse an der Dienstleistung verhindert wird.“ Diese Bestimmung war in städtischen wie in vielen privaten Betrieben früher generell anzufassen. Von der Verwaltung wurde von dem zu Fall entschieden, ob eine Vergütung gewährt werden solle. In diesen Fällen des § 616 B. G. B. wandte sich seinerzeit lebhaft die sozialdemokratische Fraktion, da ein solcher genereller Ausschluß nach zutreffender Ansicht gegen die guten Sitten verstoße und den Arbeitern ein Recht vorenthalte. Die Stadt Berlin befaßte sich mit einer Aufklärung der Normen, nach denen in Fällen unverschuldeter Behinderung Lohn gezahlt werden solle. Um die Frage, ob die auf Grund dieser Normen erlassenen Verhaltensvorschriften ein klagbares Recht dem Arbeiter gewähren, handelte es sich in einem vor der ersten Kammer des Berliner Gewerbegerichts verhandelten Rechtsstreit.

Der Gasarbeiter M., der schon einmal im Jahre 1901 in den städtischen Gaswerken beschäftigt wurde, trat am 28. August 1902 wieder ein, und zwar auf dem Werk Müllerstraße. Dort war er bis zum 20. Juli 1905 tätig und schied an diesem Tage freiwillig aus, um in den Elektrizitätswerken unterzukommen. Am 5. September nahm er wieder bei den städtischen Gaswerken Arbeit, diesmal in der Gasanstalt IV in der Tauzigstraße. Am 27. desselben Monats wurde er krank. Am 10. Oktober begann er von neuem zu arbeiten, am 23. Oktober trat er selbst aus dem Dienst der Stadt aus. Für die Zeit der Krankheit vom 27. September bis zum 10. Oktober erhielt er circa 22 M. Krankengeld und von der Stadt einen Zuschuß von 22 M. M. beantragte aber für die Zeit der Krankheit seinen Lohn abzüglich des Krankengeldes und klagte auf Zahlung der bei dieser Erkrankung noch fehlenden 15 M. gegen die Stadt beim Berliner Gewerbegericht.

Den Einwand des Magistratssekretärs Günter als Vertreter der Stadt, daß das Gewerbegericht unzuständig sei, lehnte das Gericht ab. Der Vertreter der Stadt hatte geltend gemacht, die von der Stadt in Krankheitsfällen zu dem



## Einnahmen und Ausgaben der Filialen respektive (1. Juli 1905 bis

Laufende Nummer	Filiale	Bei der Hauptliste eingegangen am	Einnahme																				
			Bestand bei der letzten Abrechnung		Eintritts-gelder für männliche Mitglieder		Eintritts-gelder für weibliche Mitglieder		Wochen-beiträge für männliche Mitglieder		Wochen-beiträge für weibliche Mitglieder		Wochen-beiträge für pensionierte Mitglieder		Tele-phonierten Steuern		Extra-steuern der Filialen		Sonstige Ein-nahmen		Summe der Einnahme		
			Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
1	Pamberg . . . . .	17. 10. 05	29	74	10	50	—	—	223	20	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	272	44	
2	Parmen . . . . .	12. 10. 05	98	97	5	50	—	—	206	20	—	—	—	—	18	—	50	95	—	—	379	62	
3	Berlin . . . . .	31. 10. 05	5025	81	446	50	35	50	9863	60	496	65	25	10	397	60	2495	—	12	20	19397	96	
	Gruppe: Nevier-Zusp.	26. 10. 05	—	—	23	50	—	—	863	—	—	—	1	80	10	10	215	75	—	—	1114	15	
4	Pfeilsfeld . . . . .	16. 10. 05	—	—	55	—	—	—	78	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	137	—	
5	Prandenburg . . . . .	10. 11. 05	20	—	4	50	—	—	115	80	—	—	—	7	10	—	—	—	—	—	147	40	
6	Bremen . . . . .	4. 10. 05	407	80	26	50	—	—	722	—	—	—	—	—	16	10	99	60	—	20	1272	20	
7	Breslau . . . . .	18. 10. 05	359	84	90	50	—	—	1522	—	—	—	—	—	43	90	507	40	130	05	2653	69	
8	Cassel . . . . .	19. 10. 05	67	64	6	—	—	—	129	80	—	—	—	—	4	50	3	50	—	—	211	44	
9	Chemnitz . . . . .	7. 10. 05	181	83	6	50	—	—	268	—	—	—	2	80	12	80	68	40	2	35	542	68	
10	Cöln a. Rh. . . . .	17. 10. 05	10	23	68	—	—	—	229	60	—	—	—	—	3	30	—	—	—	—	314	43	
11	Dresden . . . . .	13. 10. 05	3367	72	52	50	—	25	2240	40	26	70	2	90	96	30	3440	80	166	42	9402	99	
12	Düffelhof . . . . .	16. 10. 05	9	84	22	—	—	—	116	80	—	—	—	—	3	40	—	—	—	34	30	186	34
13	Elberfeld . . . . .	22. 10. 05	82	67	5	50	—	—	135	80	—	—	—	—	3	30	27	35	—	—	254	92	
14	Erfurt . . . . .	2. 11. 05	79	03	2	50	—	—	127	80	—	—	—	—	3	60	—	—	—	—	212	93	
15	Erlangen . . . . .	7. 11. 05	4	18	—	—	—	—	73	20	—	—	—	—	2	60	—	—	—	—	79	98	
16	Frankfurt a. M. . . . .	6. 10. 05	450	36	20	—	—	—	585	60	—	—	—	—	19	—	292	80	—	—	1367	76	
17	Freiburg i. B. . . . .	10. 10. 05	169	50	19	50	—	—	218	20	—	—	—	—	8	80	24	—	42	80	482	80	
18	Münch i. Bayern . . . . .	24. 10. 05	418	14	11	—	—	—	439	60	—	—	5	10	18	50	109	90	17	80	1020	04	
19	Gera, N. j. L. . . . .	19. 10. 05	50	95	4	—	—	—	106	40	—	—	—	—	3	60	26	60	—	—	191	55	
20	Gotha . . . . .	3. 10. 05	69	69	—	—	—	—	42	40	—	—	—	—	1	40	—	—	—	—	113	49	
21	Göppingen . . . . .	5. 12. 05	142	69	2	—	—	—	43	20	—	—	—	—	1	70	10	80	8	50	208	80	
22	Görlitz . . . . .	12. 10. 05	41	69	9	—	—	—	85	—	—	—	—	—	3	90	—	—	—	—	139	80	
23	Halle a. S. . . . .	12. 10. 05	118	65	1	50	—	—	189	—	—	—	—	—	6	70	47	25	2	55	365	65	
24	Hamburg . . . . .	26. 10. 05	2705	98	148	50	—	—	4697	80	4	35	1	20	151	40	1175	90	637	11	9522	24	
25	Heidelberg . . . . .	12. 12. 05	9	21	1	50	—	—	50	80	—	—	—	—	1	50	—	—	—	—	63	11	
26	Heilbronn . . . . .	17. 10. 05	170	96	2	—	—	—	128	—	—	—	2	50	6	40	—	—	—	—	309	86	
27	Marlsruhe . . . . .	11. 10. 05	64	39	9	50	—	—	320	—	—	—	—	—	7	60	—	—	9	—	410	49	
28	Miel . . . . .	15. 10. 05	150	43	13	50	—	—	469	80	—	—	80	—	19	20	50	60	36	70	741	03	
29	Mönigsberg i. Pr. . . . .	11. 10. 05	12	27	95	—	—	—	616	—	—	—	—	—	27	10	—	—	—	—	750	67	
30	Leipzig . . . . .	18. 10. 05	518	47	32	50	1	—	1255	—	—	60	—	40	44	50	—	—	30	03	1882	50	
31	Ludwigshafen a. Rh. . . . .	11. 10. 05	20	47	17	—	—	—	140	20	—	—	—	—	1	50	—	—	35	65	214	82	
32	Magdeburg . . . . .	15. 10. 05	1019	39	19	50	—	—	831	80	—	—	7	50	33	80	33	50	—	—	1945	40	
33	Ramig . . . . .	6. 11. 07	382	36	43	50	—	—	824	20	—	—	5	—	25	90	16	—	75	—	1371	96	
34	Ramtheim . . . . .	2. 10. 05	797	68	68	—	—	—	1226	—	—	—	—	—	35	10	306	50	97	68	2530	96	
35	Mühlhausen i. Elsaß . . . . .	14. 12. 05	—	—	—	—	—	—	266	60	6	—	13	50	23	90	—	—	—	—	310	—	
36	München . . . . .	24. 10. 05	102	18	38	50	—	—	1102	60	—	60	1	80	39	40	11	75	184	97	1481	80	
37	Münster . . . . .	6. 11. 05	303	26	15	—	—	—	795	—	—	—	—	—	29	30	198	75	41	10	1382	41	
38	Nürnberg . . . . .	3. 11. 05	18	21	1	50	—	—	19	40	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	39	61	
39	Pforzheim . . . . .	25. 10. 05	89	08	4	50	—	—	180	80	—	—	—	—	4	40	—	—	—	—	278	78	
40	Reichenbach i. B. . . . .	10. 10. 05	—	—	9	—	—	—	13	—	—	—	—	—	1	80	—	—	—	—	23	80	
41	Schweinfurt . . . . .	10. 10. 05	—	—	10	50	—	—	45	60	—	—	—	—	1	80	—	—	9	50	67	40	
42	Stettin . . . . .	10. 10. 05	345	55	20	50	—	—	625	80	—	—	90	—	22	70	38	50	—	—	1053	95	
43	Strasbourg i. Elf. . . . .	17. 10. 05	19	76	12	50	—	—	323	40	—	—	—	—	8	70	35	40	1	80	401	56	
44	Stuttgart . . . . .	23. 10. 05	1684	52	22	50	—	—	1471	40	—	—	10	70	46	20	367	85	376	52	3979	69	
45	Siezbaden . . . . .	10. 10. 05	384	42	17	—	—	—	628	20	—	—	—	—	24	30	30	70	47	20	1131	82	
46	Sorau . . . . .	25. 11. 05	—	—	11	—	—	—	28	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	60	
47	Süßburg . . . . .	2. 11. 05	117	48	1	—	—	—	152	40	—	—	—	—	6	70	—	—	16	—	293	58	
48	Svidau . . . . .	6. 10. 05	38	02	—	50	—	—	71	80	—	—	2	55	2	90	17	95	—	—	133	72	
49	Einzelmitglieder . . . . .	6. 10. 05	—	—	15	50	3	75	275	40	97	80	—	—	19	70	—	—	92	70	501	85	
	Summe . . . . .		20760	97	1522	50	40	50	35193	20	635	25	82	—	1285	80	9703	50	2112	13	71335	85	

Anmerkung: Neuerrichtet wurden die Filialen

Krankengelde gewährten Lohnzuschüsse beruhten auf freier Günst. und seien nicht Teil des Arbeitsvertrages geworden. Daraus folge, daß es sich hier nicht um einen Anspruch „aus dem Arbeitsverhältnis“ handle, sondern um ein Verlangen, dessen Erledigung nicht der Entscheidung des Gewerbegerichts unterliege. Das Gewerbegericht führte demgegenüber aus, es sei schon deshalb unzulässig, weil der Kläger behauptete, sein Anspruch sei durch den Arbeitsvertrag gewährleistet. Das genüge, ohne Rücksicht darauf, ob diese Behauptung zutreffe.

Gegen den Anspruch an sich wurde jener Einwand der „freien Günst.“ gleichfalls erhoben. Die Arbeitsordnung sahliche den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wonach der Arbeiter für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit Anspruch auf Vergütung habe, wenn er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Leistung verhindert werde, aus. Die Vergütung des Magistrats aber, die die Frage der Gewährung von Lohnzuschüssen in Krankheitsfällen, militärischen Übungen usw. betreffe und die an die Verwaltungsdeputationen

beziehungsweise sonstige Verwaltungsorgane ergangen sei, wäre ein Verwaltungsinterim, habe keinen nachbarren Rechtsanspruch der Angehörten auf die vorgezeichneten Lohnzuschüsse geschaffen. Die Beteiligten könnten sich höchstens beschweren, Mängel bei der Gasdeputation oder der Direktion der städtischen Gaswerke. Bedrängten solle schnell geholfen werden können; es sollten die Lohnzuschüsse aber nur in Würdigung der Person und der Verhältnisse des Falles gegeben werden. Würde ein Mangelrecht bezüglich jener Zuschüsse gewährt, dann wäre ein ordnungsmäßiger Betrieb der städtischen Gaswerke mit ihren Tausenden von Arbeitern gar nicht möglich. Bei einer so großen Zahl von Arbeitern müßte damit gerechnet werden, daß eine größere Anzahl von Trübsalbekümmern sich darunter befinden (den Mägen wolle er nicht dazu rechnen, die sich krank melden, wenn ihnen eine Stelle angewiesen werde, die ihnen nicht passe. Ein heimes Verden, etwa Meinen, hätte ja mancher. Diese Leute bekommen dann den Lohnzuschuß und andere müßten ihre Arbeit machen,

# größerer Einzelmitgliedschaften im 3. Quartal 1905. 30. September 1905.)

Ausgabe														Zahl der Mitglieder								
Per- waltung	Agitation		Unter- stützung aus lokalen Mitteln		Beiträge für das soziale Gewerkschafts- fach und Gewerkschafts- sekretariat		Bildungs- mittel		Sonstige Ausgaben		In den Verbands- vorstand geandt		Summe der Ausgabe		Reicht in der Jahresliste Bestand		in diesem Quartal	im vorigen Quartal	mehr	weniger	Laufende Nummer	
	Mr.	Pl.	Mr.	Pl.	Mr.	Pl.	Mr.	Pl.	Mr.	Pl.	Mr.	Pl.	Mr.	Pl.	Mr.	Pl.						
20	15	6	50	—	—	0	—	—	—	15	—	168	30	218	95	53	49	91	70	21	—	1
41	52	21	25	—	—	26	66	—	—	49	68	160	96	300	07	79	55	100	100	—	—	2
2626	32	1552	81	—	—	—	—	99	89	61	95	7803	43	12144	40	7253	56	5222	5074	148	—	3
120	54	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—	825	89	917	18	166	97	633	—	—	—	4
3	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	111	—	114	18	22	82	76	—	—	—	5
15	05	0	10	—	—	—	—	—	—	—	—	88	80	112	95	34	45	47	41	6	—	6
104	60	2	—	75	90	66	78	—	—	52	50	524	14	825	92	446	28	395	345	50	—	7
327	21	283	60	16	—	61	22	—	—	187	30	1149	07	2024	40	629	29	709	597	103	—	8
62	67	—	—	—	—	6	49	—	—	—	—	97	02	166	18	45	26	108	96	12	—	9
48	89	14	45	75	67	19	50	—	—	—	—	199	84	358	35	184	33	120	118	2	—	10
34	71	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	222	24	257	95	56	48	173	43	130	—	11
1117	29	82	25	837	21	112	50	—	—	—	—	1668	39	3817	64	5585	35	1159	1122	37	—	12
18	34	45	80	—	—	—	—	—	—	6	75	103	12	174	01	12	33	86	62	24	—	13
7	—	21	25	—	—	—	—	—	—	9	—	99	65	136	90	118	02	82	75	7	—	14
14	80	—	—	—	—	5	50	—	—	22	63	91	30	134	23	78	70	59	64	—	5	15
20	75	2	20	—	—	4	20	—	—	—	—	51	40	78	55	1	43	33	35	—	—	16
02	55	85	95	183	40	35	—	14	50	3	—	429	40	793	60	573	96	393	352	11	—	17
47	30	4	—	77	80	17	50	—	—	—	—	173	77	320	37	162	43	117	82	—	—	18
130	85	36	10	25	—	50	20	—	—	54	30	325	30	630	75	389	29	189	170	19	—	19
34	04	—	—	—	—	12	30	—	—	—	—	78	53	124	87	66	68	47	42	5	—	20
1	—	—	—	3	40	4	—	—	—	—	—	20	07	38	07	75	42	18	20	—	2	21
1	10	—	—	8	50	—	—	—	—	1	70	32	50	43	80	165	09	26	23	3	—	22
19	36	5	30	—	—	—	—	—	30	—	—	69	57	94	53	45	36	48	27	21	—	23
47	95	24	85	10	—	20	—	—	—	8	95	165	70	277	45	88	20	85	99	—	14	24
2164	24	110	40	367	20	280	—	—	—	101	70	3435	57	6468	11	3054	13	2498	2319	174	—	25
17	80	9	60	—	—	—	—	—	—	—	—	35	62	63	11	—	—	16	16	—	—	26
31	33	—	—	—	—	4	50	—	—	—	—	95	40	131	23	178	63	54	50	4	—	27
58	58	25	80	14	—	12	80	—	—	—	—	230	43	341	61	68	88	171	202	—	31	28
82	41	3	50	—	—	48	88	—	—	20	50	346	44	601	73	239	30	204	188	16	—	29
35	85	85	50	—	—	11	85	—	—	—	—	533	07	616	27	134	40	306	137	169	—	30
386	57	3	—	—	—	32	25	—	—	—	—	915	99	1337	81	644	69	576	524	52	—	31
40	87	23	—	16	75	6	50	—	—	—	—	111	97	199	09	15	73	78	44	34	—	32
119	82	21	28	25	—	72	40	—	—	11	40	612	83	862	73	1082	67	383	362	21	—	33
257	87	79	10	17	50	29	—	—	—	—	—	622	19	1005	66	366	30	500	419	81	—	34
258	63	18	—	65	78	126	48	—	—	54	99	920	64	1444	52	1086	41	706	608	98	—	35
98	70	28	80	10	—	18	20	—	—	8	95	34	56	199	21	110	79	165	185	—	20	36
167	07	82	20	20	—	83	—	20	05	59	50	814	57	1246	39	235	41	541	516	25	—	37
341	84	—	—	—	—	166	76	4	50	200	74	574	30	1288	14	94	27	349	328	21	—	38
3	30	—	—	—	—	1	80	—	—	—	—	14	93	20	63	19	58	12	15	—	3	39
12	—	87	14	—	—	—	—	12	50	—	—	129	42	241	06	37	72	69	130	—	61	40
8	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	45	23	80	—	—	18	—	—	18	41
1	35	—	—	0	50	—	—	—	—	—	—	42	70	53	55	13	83	31	—	—	31	42
125	24	10	—	30	—	49	75	—	—	20	30	461	—	696	29	357	66	346	325	21	—	43
40	08	3	40	10	—	18	45	—	—	50	—	236	80	358	73	42	83	167	182	—	15	44
219	88	141	40	469	93	141	48	—	—	211	89	1056	76	2241	34	1738	35	954	950	8	—	45
78	94	25	65	—	—	45	60	2	60	176	70	460	20	789	69	342	13	337	319	18	—	46
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	07	30	07	34	07	5	53	16	—	—	16	47
86	47	10	50	15	—	—	—	—	—	—	—	110	02	221	99	71	59	70	85	—	15	48
10	40	10	50	—	—	—	—	—	—	—	—	52	90	73	80	59	92	25	29	—	4	49
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	504	85	504	85	—	—	249	208	41	—	—
9608	85	2927	93	2333	54	1618	55	154	34	1389	43	27067	67	45100	31	26235	54	18877	16798	2251	172	—

Dielefeld, Reichenbach i. V., Schweinfurt und Worms.

Die Schwärzung eines Rechtsanspruches habe der Magistrat mit der Verfügung darum keinesfalls beabsichtigt. Daß die Stadt bei der Gewährung von Lohnzuschüssen nicht rigoros verfähre, könne Kläger selber bestätigen, denn er habe früher schon zweimal Lohnzuschüsse erhalten, einmal sogar während der Militärzeit.

Der Kläger betonte, daß seinerzeit in der Müllerstraße der Arbeiterausschuß, der vom Betriebsleiter Kenntnis erhielt, die einzelnen Punkte der Verfügung des Magistrats als für die Arbeiter geltend bekannt gegeben habe. Er halte sie für bindend.

Die Mundverfügung des Magistrats an die Verwaltungsdeputation befaßt unter anderem: Die Rechtswirksamkeit des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in durch Arbeitsordnung oder sonstigen Dienstvertrag anzuschließen. In Fällen unverschuldeten Straußheit ist Lohn stets nur nach Abzug des Krankengeldes, und in der Regel nicht länger als vier Wochen zu zahlen. Falls sich der Betroffene länger als ein Jahr im häuslichen Dienst befindet, tritt die Zuschussleistung mündestens für den Zeitraum von 6 Wochen ein. — Weitere Bestimmungen lassen sich über die Zeit militärischer Leistungen und

über alle nicht genannten Fälle aus. In letzteren soll es der zuständigen Verwaltungsabteilung überlassen bleiben, für „nicht erhebliche Zeit einer Dienstverhinderung“ Lohn oder das Entgelt fortzuzahlen.

Nach längerer Beratung erkannte der Gerichtshof unter dem Vorsitz des Gewerberichters Dr. Schöden dahin, daß die Stadt Berlin zur Zahlung der strittigen 15 Mk. zu verurteilen ist. Begründend wurde ausgeführt: Es müsse auf den Sinn der Verfügung, wie er aus dem Laufe der Verhandlungen in den häuslichen Körperlichkeiten hervorgetreten sei, zurückgegangen werden. Unverkennlich sei sie in dem Sinne abgefaßt gewesen, daß die Gewährung der fraglichen Lohnzuschüsse eine reine Günst war. Davon sei auch die sozialdemokratische Fraktion in ihren Anträgen auf Abänderung ausgegangen. Die Meinung dieser Fraktion hätten sich auf den Standpunkt gestellt, es werde vom Magistrat nur freie Günst beabsichtigt, und sie hätten sich dafür u. a. auf Verfügungen des Magistratsrats Dr. Schaltherrn berufen, der ebenfalls den Sinn in dem gefunden

**Abrechnung der Hauptkasse vom 3. Quartal 1905.**

Einnahme:	
In Bestand	46 266,68 Ml.
Eintrittsgeldern	1 563, - "
Mitgliederbeiträgen	23 908,12 "
Delegiertenentlohn	1 285,80 "
"Die Gewerkschaft"	68,00 "
Protokollen vom Verbandstag	5,10 "
sonstigen Einnahmen	325,65 "
<b>Summa</b>	<b>73 423,64 Ml.</b>
Ausgabe:	
Für Sterbeunterstützung	1 250, - Ml.
" Streckunterstützung	87,02 "
" Gemahregeltenunterstützung	818,42 "
" Rechtsidm.	291,74 "
" Agitation	5 753,00 "
" Beitrag an die Generalkommission	496,96 "
" "Die Gewerkschaft"	5 420,71 "
" Literatur	40,17 "
" Inventar	1 500,00 "
persönliche Verwaltungslosten:	
Gehälter	2 020,79 Ml.
Einnahmegerelder	131,50 "
Versicherungsbeiträge	84,00 "
<b>  Summa</b>	<b>2 236,29 "</b>
sächliche Verwaltungslosten:	
Trudschaden	075, - Ml.
Bureauunterfilien	430,65 "
Stempel	18,25 "
Porto	378,40 "
Bureauumiete, Reinigung und Beleuchtung	720,26 "
<b>  Summa</b>	<b>2 531,56 "</b>
sonstige Ausgaben (inkl. Umzug des Bureaus)	1 355,15 "
<b>Summa</b>	<b>21 806,78 Ml.</b>
<b>Einnahme inkl. Bestand</b>	<b>73 423,64 Ml.</b>
<b>Ausgabe</b>	<b>21 806,78 "</b>
<b>bleibt Bestand</b>	<b>51 616,86 Ml.</b>
Hiervon gelten 21 572,99 Ml. als Fonds für die Sterbeunterstützung.	

Berlin, den 22. Dezember 1905.

G. H j m a n n, Hauptkassierer.

Revidiert und für richtig befunden

**Die Revisoren**

Karl Schabel, Gustav Mehrwald, Rich. Nießling.

**Zusammenstellung**

**über die Gesamteinnahme und -Ausgabe des Verbandes im 3. Quartal 1905.**

Einnahme:	
Einnahme der Filialen	71 335,85 Ml.
Einnahme des Verbandsvorstandes	46 355,97 "
<b>Summa</b>	<b>117 691,82 Ml.</b>
Ausgabe:	
Ausgabe der Filialen	18 032,64 Ml.
Ausgabe des Verbandsvorstandes	21 806,78 "
<b>Summa</b>	<b>39 839,42 Ml.</b>
Ab sch l u ß:	
Gesamteinnahme	117 691,82 Ml.
Gesamtausgabe	39 839,42 "
<b>bleibt ein Vermögen von</b>	<b>77 852,40 Ml.</b>
Davon in den Filialen	26 235,54 Ml.
Davon in der Hauptkasse	51 616,86 "

Habe, was an Stelle des auszuschließenden § 616 treten sollte. Derselben Ansicht habe der Oberbürgermeister bei der ersten Beratung klar Ausdruck gegeben. Dann habe sich der mit der Sache befaßte Ausschuß lang und breit damit beschäftigt; es sei eine Rührung gewählt worden, die mit der jetzigen Fassung der Verfügung übereinstimme. Es habe sich der Ausschuß auf Ausführungen des Stadtrats Ramsdau aus der ersten Verhandlung berufen, die etwa dahin gingen: Der springende Punkt wäre, wenn man § 616 ohne Deklaration fortbestehen ließe, daß dann in den Einzelfällen vom Richter zu entscheiden sein würde, was eine „verhältnismäßig nicht erhebliche“ Zeit sei. Solche detaillierte Bestimmung könnte man natürlich in einer großen Verwaltung

nicht brauchen. Bedenklich würde sein, wenn man § 616 einfach außer Kraft gesetzt hätte; das sei aber nicht geschehen, es sei etwas anderes an seine Stelle gesetzt worden. - Darauf habe sich nun der Berichterstatter des Ausschusses, der dessen Ansicht wiedergab, berufen und habe gesagt: Der Ausschuß sei einstimmig der Ansicht, daß man nur dann, wenn an Stelle des ausgeschlossenen § 616 gar nichts trete, sagen könne, ein Vertrag gegen die guten Sitten läge vor. Aber es sei nicht Ansicht des Ausschusses, daß an Stelle des § 616 nichts getreten sei. - Maßgebend sei die Auffassung geblieben, daß die Verfügung des Magistrats eine Anweisung an die Verwaltungsstellen sein solle, solche Bestimmungen in die Arbeitsordnung oder sonst zu schließende Dienstverträge aufzunehmen. - Das sei am Schluß nochmals zum Ausdruck gekommen.

Gehe man aber davon aus, daß die einzelnen Verwaltungen die Vorschriften der Verfügung in die Verträge aufnehmen sollten und daß, wo es nicht geschah, es dem maßgebenden Willen zuwider unterblieb, dann hänge die Entscheidung davon ab, ob im einzelnen Falle die Vorschriften in den Arbeitsvertrag übergegangen seien. Das bejahe der Gerichtshof im Falle des Klägers namentlich angesichts des Umstandes, daß er lange Zeit städtischer Arbeiter gewesen sei, wiederholt die Vergünstigung bekommen habe und bei der letzten Anstellung sicher der Ansicht gewesen sei, daß er der Vergünstigungen im gegebenen Falle teilhaftig werden würde. So seien die Bestimmungen der Verfügung hier ein Teil des Arbeitsvertrages geworden. - Der Gerichtshof habe sich der Mehrheit im Ausschuß in der Auffassung der Verfügung angeschlossen. - Das Urteil ist zweifellos zutreffend. Auffällig muß es aber erscheinen, daß ein Beamter der Stadt dem Sinne nach ausführt, bei Ausübung des Geschlusses, den die Stadtverordnetenversammlung gefaßt und dem der Magistrat beigegeben hätte, sei eine ordnungsmäßige Verwaltung unmöglich. Schon um solche bizarren Ansichten nicht aufkommen zu lassen, wäre es wünschenswerter gewesen, den Fernsicht von den sozialdemokratischen Vertretern vorgelegenen Wortlaut anzunehmen, der klar aussprach, daß lediglich für die definibaren Begriffe des § 616 eine feste Norm geschaffen werden sollte.

**Notizen über Teuerungszulagen.**

Breslau. Die hiesigen Gemeindegewerkschaften demonstrieren in einer großen, von circa 1000 Mann besetzten Versammlung gegen die herrschende Teuerung. Der Referent, Kollege Wehrlein, nahm unter anderem auch Bezug auf eine dränliche aber sehr wahre Bemerkung des Herrn Oberbürgermeisters Wender auf dem Deutschen Stadttage: „Es sei eine Schande, was für niedrige Arbeitslöhne noch in Schlesien gezahlt werden.“ Das treffe aber auch auf die Hauptstadt Schlesien und insbesondere auf deren eigene Arbeiter zu. In der Diskussion wurde konstatiert, daß in einigen Verwaltungszweigen städtische Arbeiter mit 2,20 M., 2, - M., 1,90 M. pro Tag entlohnt wurden, ja sogar noch weniger, z. B. 1,10 M. und 90 Pfennige hieße man städtischen Arbeitern. Ein Straßenkehrer, der seine 28 Jahre in städtischen Diensten habe, habe es nur bis auf 2,10 M. pro Tag gebracht. Eine sehr starke Erregung und Erbitterung kam in der Versammlung zum Ausdruck, denn die anhaltende Teuerung und die geringen Löhne, die noch teilweise unter „Ersatzlöhnen“ zurückblieben, wirkten in der Tat äußerst aufreizend, und der Herr Oberbürgermeister hatte einmal allen städtischen Arbeitern aus der Seele gesprochen, als er sagte: Es ist eine Schande, daß in Schlesien noch so geringe Löhne gezahlt werden. Unter lebhafter Zustimmung wurde folgende Resolution angenommen:

„Die am 10. Dezember 1905 in großer Saale des Gewerkschaftshauses, Margaretenstraße, versammelten, mindestens 1000 Mann zählenden städtischen Arbeiter aller Kategorien erklärten sich mit dem Vortrage des Verbandssekretärs Wehrlein und den Ausführungen der übrigen Diskussionsredner vollständig einverstanden. Sie richten an den Wohlthätigen Magistrat und das Stadtverordnetenkollegium das dringende Ersuchen, unverzüglich eine generelle Lohnverbesserung

für sämtliche städtischen Arbeiter in die Wege zu leiten. Es lange aber die bereits eingereichten Forderungen der einzelnen Kategorien, wie z. B. der Arbeiter des Stadthaus, der Kamalfabrikation, des Bauhofes, der Straßendienstlichen, des Marittals usw. von den einzelnen Verwaltungsdeputationen nicht genehmigt sind, soll sofort eine

Teuerungszulage gewährt werden, um die außerordentliche Kostlage der städtischen Arbeiter in etwas zu erleichtern. Hat doch der Herr Oberbürgermeister Dr. Wender selbst in öffentlicher Stadtverordnetenversammlung erklärt: „Es ist eine Schande, welche Löhne noch in Breslau und Schlesien gezahlt werden.“ Vom humanitären Aufsehen von städtischen und kommunalen Behörden in der jetzigen Notlage ein ganz erheblicher, insoweit hervorgehoben durch die Absperrung der Grenzen bezw. der Er-



**Schwerung der Fleischzufuhr.** In Breslau verschärft durch die von der Stadtverwaltung erhobene Schlachtsteuer.

Die von dem Breslauer Magistrat und den Stadtverordneten anerkannte und auf dem deutschen Städtetage in Berlin im November von den Breslauer Vertretern — insbesondere den Herren Dr. Vender und Gotthein — betonte erhebliche Steigerung der Fleischpreise kann als eine vorübergehende kaum angesehen werden, da bereits im März n. J. die sogenannten Handelsverträge eine weitere Verteuerung aller Lebens- und Bedarfsartikel im Gefolge haben werden.

Aus allen diesen Gründen hält es die Versammlung für eine soziale Pflicht der Stadtgemeinde Breslau, ihren Arbeitern eine generelle Lohnzulage zuteil werden zu lassen, wie das bis jetzt die Stadtgemeinden Berlin, Schöneberg, Frankfurt a. M., Wilmersdorf, Leipzig, Essenbach, Schmargendorf, Straßburg, Mannheim usw. getan haben.

Die Versammlung beauftragt eine Kommission städtischer Arbeiter aller Verufe, unter Führung ihres Verbandsleiters Wehle, diese Resolution den Behörden — Magistrat und Stadtverordnetenversammlung — persönlich zu übermitteln.

### Aus unierer Bewegung.

**Berlin (Sektion XV).** Die kurz vor Weihnachten, dem Friedens- und Kreuzenfeier erfolgten mehrfachen Entlassungen in der Partverwaltung geben wohl genügend Grund, uns einmal näher damit zu beschäftigen. Zunächst sei festgestellt, daß es nicht etwa an Arbeit mangelt, denn da ist eine Unmenge zu bewältigen. An Geld kann es auch nicht fehlen, denn der Magistrat hat doch sonst genug, um das Ansehen der Stadt im rechten Lichte zu zeigen. Die Bitterung ist allen, in dem Betriebe vorzunehmenden Arbeiten auch günstig, und so kann man den entlassenen Arbeitern nicht verargen, wenn sie behaupten, „wir werden entlassen, damit die Feuerungszulage gespart wird.“ Wie weit diese Behauptung richtig oder falsch ist, wollen wir vorläufig dahingestellt sein lassen, zunächst wollen wir uns einmal die Art der Entlassung ansehen.

Die Entlassungen erfolgen nicht etwa nach dem Dienstalter, also daß die zuletzt Angenommenen auch zuerst entlassen werden, sie erfolgen auch nicht nach der Arbeitsleistung, sondern man muß diese Entlassungen in vielen Fällen als regelrechte Willkür bezeichnen.

Aber es ist noch ein anderes, was uns veranlaßt, zu diesen Entlassungen Stellung zu nehmen, nämlich die Haltung vieler Kollegen. Ist es doch vorgekommen, daß mehrere von den in Arbeit gebliebenen Wärtern und Arbeitern die Auscheidenden mit der Ermahnung tröstelten: „Organisiert Euch nicht, dann werdet Ihr auch nicht entlassen.“ Durch diesen Ausspruch haben sich diese Leute bei allen denkenden Arbeitern selbst gerichtet. Die zurzeit arbeitslos gewordenen Kollegen haben allerdings keine Veranlassung, die in Arbeit gebliebenen sehr zu beneiden. Denn 11 M. Lohn Einkommen pro Woche und obendrein zwei Wochen hintereinander, kann einem durchaus nicht reizen. Von 11 M. kann sich bei diesen teuren Zeiten keine Familie 7 Tage fassen.

Also Reid oder Mißgunst kann uns die Feder bei diesen Zeilen an unsere „Auchkollegen“ gewiß nicht führen. Die Äußerung: „Organisiert Euch nicht, so werdet Ihr auch nicht entlassen.“ Klingt aus dem Munde eines Arbeiters geradezu ungeheuerlich. Sie zeugt von einer Kurzsichtigkeit, von einem Meinmut ohnegleichen. Solche Arbeiter beweisen durch ihr Verhalten, daß sie noch weit von einer wirklichen Vertretung ihrer Interessen entfernt sind. Sie tun sogar das Gegenteil! Tod das ist es nicht allein, was den Tadel herausfordert. Derartige Worte zeugen auch von einer ganz erbärmlichen, schamlosen Gesinnungslumperei. „Organisiert Euch nicht, dann werdet Ihr auch nicht entlassen.“ Wie gellender Dohn klingt es in die wogenden Klassenkämpfe, die das alte Europa zurzeit erschüttern.

Wirklich, nur elende Feiglinge, armselige Jammerlappen und vom Schicksal degenerierte erbärmliche Wichte können solche Judasmeinung aussprechen. Diese Kälterdummen begeistern fortgesetzt die Solidarität der Arbeiter, und eine Schande für die ganze Arbeiterkassette ist es, daß sie noch nicht wirklich zum Schweigen gebracht sind. Das soll aber noch anders werden.

Da zeigt sich noch so manch liebes Mal der Standesdünkel, an dem noch viele Wärter, und solche die es sein wollen, frantzen.

Da werden wir denn in unserer Sektion im neuen Jahre noch manches Stück Arbeit verrichten müssen. Wir haben bisher ganz gute Fortschritte gemacht, aber noch lange nicht genug. Kögen im neuen Jahre alle Wärter und Partarbeiter, die noch dem Verbände fernstehen, einsehen, wie sehr sie sich an sich selbst verjüngen, durch ein unfoliarisches Verhalten.

Nächstens werden wir uns auch einmal mit einigen Hodschnulgartnern zu befaßen haben, und dem Magistrat einige praktische Winke zukommen lassen.

**Berlin-Nixdorf.** Sektionsversammlung am 12. Dezember 1905. Zunächst werden alle Wahlen für das neue Geschäftsjahr erledigt. Gewählt wurden als Sektionsleiter Mümel, als Kassierer Dreiner, als Schriftführer Winkler, als Ersatzleute Peter und Darrn, und als Vertrauensleute Zimmermann, Nibel, Frigemann, Borch und Trotzer. Als Gewerkschaftsdelegierte Eggert und Steiner. Als Tele-

gierte für die Betriebskrankenkasse wurden Borch und Darrn in Vorschlag gebracht. In den Revisionsausschuß wurden Marquardt, Peter und Ebert gewählt. Sodann erstatteten Borch und Marquardt Bericht vom Arbeiterausschuß. Hierbei wurde das Handwerkszeug der Kohrleger im allgemeinen als sehr unzulänglich bezeichnet. Der Magazinverwalter, der als Sachverständiger fungiert, befindet abgebrauchtes Handwerkszeug immer für gut und lehnt jeden Ersatz ab. Günstigenfalls hat er bei ganz defekten Sachen das alte Zeug, was schon umgetauscht war, wieder herausgegeben. Der Arbeiterausschuß wurde beauftragt, auf Beseitigung dieser Mißstände hinzuwirken.

**Charlottenburg.** Vergeblich haben Arbeiter und Beamte am Weihnachtsfeste auf die Feuerungszulage gewartet. Der Magistrat soll am 21. Dezember dem Beschluß der Stadtverordneten zum zweiten Male seine Zustimmung verweigert haben. Daß darüber Arbeiter und Beamte erregt sind, ist verständlich. Es trifft auch nicht zu, wenn von manchen Seiten behauptet wird, die Löhne seien erst rezidiert worden. Laternenanzünder, Straßenreiner, das Personal in den Heilanstalten wissen von einer Revision der Löhne nichts. Wenn dies aber auch der Fall gewesen wäre, ist die Forderung nach einer Feuerungszulage durchaus berechtigt. Die Fleischpreise sind derartig im Preise gestiegen, daß eine einmalige Entschädigung von 50 M. durchaus nicht zu hoch ist.

Ferner wird von den Arbeitern der Gasanstalten über mangelnde Mißstände geklagt. Der Kohleneinschopper auf Gasanstalt 1 erhält Stundenlohn, muß aber den Fuhrern, die Alford haben, genügend laden. Hoffentlich nimmt sich die Direktion der Sache einmal an. Ebenso wird es von den Arbeitern als Schelte empfunden, daß ältere Arbeiter immer zum Alford herangezogen werden. Man scheint da auf die mindere Leistungsfähigkeit der älteren Leute zu reflektieren, um ihnen dann sagen zu können, daß sie ihrer Aufgabe nicht genügend gewachsen sind.

Als weiteren Nebenhand empfunden man von Zeit zu Zeit die Lohnanzahlung. Am 2. Dezember beliebe es dem betreffenden Herrn 20 Minuten später anzufangen. Ein paar Arbeiter machten darüber Bemerkungen, worauf der Herr sich eine Zigarette andrannete und mit der Erbedienung einfach aufhörte. Ja, er bemerkte sogar noch, er hätte keine Zeit. Solche Vorkommnisse sind nicht geeignet, die Zufriedenheit der Arbeiter zu fördern. Die letzten wurden denn auch erst gegen 7 Uhr abgesetzt.

Ein Bericht über die Versammlung am 30. Dezember v. J. folgt in nächster Nummer.

**Mün.** „Deraus mit Arbeitersauschüssen!“ Mit diesem Aufbegehren die im Gemeinbearbeiterverband organisierten städtischen Arbeiter ihre gewerkschaftliche Arbeit. Der Aufbegehren nicht ungeteilt. Laut Bekanntmachung der Direktion der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke werden für genannte Betriebe Arbeitersauschüsse gebildet. Die Wahlen erfolgen vom 10. bis 14. Januar. Ueber die näheren Bestimmungen der Ausschüsse und dem Ausfall der Wahlen werden wir noch berichten.

**Mün.** Allgemein überraschte es, daß tags nach dem stattfinden einer unsererseits veranstalteten städtischen Arbeiterversammlung, die die Gewährung von Feuerungszulagen verlangte, das Rathauszentrum einen diesbezüglichen Antrag durch seinen Vorsitzenden stellen ließ. Der Antrag lautet:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, denjenigen Beamten, Arbeitern und sonstigen Angestellten, welche im Jahre 1905 ununterbrochen im Dienste der Stadt gestanden und aus diesen Dienstleistungen ein Gesamteinkommen an Gehalt, Lohn, Wohnungsentwöhnung oder sonstigen Reuigen von höchstens 2100 M. bezogen haben, mit Rücksicht auf die bestehende Fleischteuerung eine einmalige Zulage zu gewähren. Bei Bemessung derselben soll unter Zugrundelegung eines Höchstbetrages von 50 M. zwischen verheirateten und unverheirateten Personen, zahlreichen und minder zahlreichen Familien unterschieden werden. Der Herr Oberbürgermeister wird ersucht, in Verbindung mit der Finanzkommission und der sozialpolitischen Kommission der Stadtverordnetenversammlung Vorschläge zur Ausführung dieses Beschlusses zu machen. Mün., 21. Dezember 1905. Mausler.“

Dieser Antrag wurde in der Sitzung der Stadtverordneten vom 24. Dezember an die Finanz- und sozialpolitische Kommission unter Hinzuziehung des Antragstellers verwiesen. Da das Zentrum die Mehrheit besitzt und so die Verantwortung für die Erledigung dieses Antrages zugunsten der Arbeiter trägt, so ist an dessen Annahme nicht zu zweifeln.

**Magdeburg.** Mitgliederversammlung am 16. Dezember 1905. Der Vorabend ernannte den Jahresbericht der Filiale. Es fanden statt: 4 öffentliche Versammlungen, 7 Vorstandssitzungen, 19 Betriebsbesprechungen und 11 Mitgliederversammlungen. Außerdem kam die Gesellschaft auch zu ihrem Recht. Als Referenten der 4 öffentlichen Versammlungen traten Mobs zweimal, Wehrlein und Alles sen, je einmal auf. In den Betriebsbesprechungen und Mitgliederversammlungen traten neben Mobs die Kollegen des Agitationskomitees als Sprecher auf, um durch eine gute Einleitung eine größere Sachlichkeit der Verhandlungen zu sichern. Bis 20 schriftliche Eingaben wurden gemacht; darunter sind 8 Lohnverbesseerungsgesuche und 2 Gesuche entliehen den Wunsch des

**Katernenwärter um Gewährung der Alterszulage und des Sommerurlaubs.** 2 Schriftstücke hatten den Zweck, die Maßregelung eines Katernenwärters (Arbeiterauschussmitglied) rückgängig zu machen. 1 Schreiben sollte den Katernenwärter Kollegen G. vor Entlassung schützen. 2 Eingaben beantragten die Schaffung eines Arbeiterauschusses für den Schlacht- und Viehhof und für die Straßenreinigung. Sonstige Eingaben betrafen folgende Betriebe: Wasserwerk, Gasanstalt, Straßenreinigung, Gartenbau und Maschinenbetriebsamt. Hierbei wurde betont, daß das betriebsweise Vorgehen nicht die Zuständigkeit habe, welche ein geschlossenes, einseitliches Vorgehen sämtlicher Arbeiterkategorien hat. Am Jahre 1906 müßte mit ganzer Kraft auf die Bekämpfung der Stundenlöhne gearbeitet werden, an deren Stelle Wochenlöhne mit geregelter Arbeitszeit einzuführen seien. Ferner wurden 153 Karten, 108 Briefe und 110 Trudsaden erledigt. Der Vorsitzende ersuchte, strenge und gerechte Kritik an der Tätigkeit des Vorstandes zu üben, aber sachlich, damit da, wo noch zu bessern ist, Hand angelegt werden kann. Aus der Mitte wird befürchtet, daß die Mitglieder im großen und ganzen in diesem Jahre mit der Tätigkeit des Vorstandes zufrieden sein können. Es wird nunmehr zur Wahl eines Vorstandes geschritten, die folgendes Resultat ergibt: 1. Vorsitzender Risse, Dorothienstraße 17; 2. Vorsitzender St. Senft, Große Mühlentstr. 9; Filialkassierer L. Förster, Speidelerstr. 21; Schriftführer H. Legen, Schwertfegerstr. 20a; Revisor Karl Deuer, Paul Dräger, Otto Thiele; Otto Förster und Karl Senft bleiben stellvertretend, neu zugewählt ist H. Peters; Revisoren Aug. Rögler, Salzweberstr. 4, und Alb. Rieter, Köthenerstr. 19, II; Hilfskassierer, Weigel Alte und Neue Vorstadt, Otto Thiele; Unterkassierer Schulze und Hünze; Hilfskassierer für die Altstadt Paul Dräger; helfen wird hier der Gasenarbeiter Karl Rahne; in Wundau wird Otto Niederoth weiterkassieren; der Hilfskassierer für Wilhelmstadt und Zudenburg wird Starke weiter sein. Die Entschädigung der Vorstandsmitglieder wurde geregelt. — Kollege G. will der Bibliothek einige Bücher überweisen; diese Angelegenheit soll in einer späteren Versammlung behandelt werden. Der Bibliothekar Max Grünner wurde wieder gewählt. Seine Wohnung ist Reutstädterstr. 9, Hof. Er empfiehlt die Bibliothek zum fleißigen Studium. Das Verbandsbuch ist zur Legitimation notwendig. Die Benutzung der Bücher ist unentgeltlich. Die Ausgabe findet zur beliebigen Zeit statt. Die Bücher werden nur in dem Zustand zurückgenommen, als sie geliehen wurden. Der Vorsitzende wünscht frohe Weihnachten und ein glückliches neues Organisationsjahr!

**Wiesbaden.** Mitgliederversammlung vom 10. Dezember. Die Kollegen Weber und Ad. Schäfer berichteten über die letzte Ausschussführung der Abteilung Straßenbau, in der über Minimallohn, Feuerungszulage sowie Sommerurlaub verhandelt wurde. Es wurde allgemein bedauert, daß der Magistrat der Stadt Wiesbaden noch immer nicht für eine Besserstellung der städtischen Arbeiter bei diesen teureren Zeiten eintritt. Die Ausschüsse anderer Abteilungen wurden aufgefordert, ebenfalls in diesem Sinne vorzugehen. Sodann wurde Stellung genommen zu dem Antwortschreiben des Hauptvorstandes betreffend das Zweigbureau, für dessen Sitz Frankfurt a. M. ins Auge gefaßt sei. Alle Redner wandten sich in sehr lebhafter Debatte gegen diesen Vorschlag. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die heute, am 10. Dezember, tagende Mitgliederversammlung erklärt sich ganz entschieden gegen die Absicht des Hauptvorstandes, den Sitz des Zweigbureaus nach Frankfurt a. M. zu verlegen und verlangt, weil in Wiesbaden noch ein großes Arbeitsfeld zur Agitation in und außer der Organisation vorhanden ist und weil es hier auch an geschulten Kräften zur Agitation und Werbearbeit fehlt, und zur Erledigung sonstiger Arbeiten in Frankfurt aber genügend solcher Kräfte vorhanden sind, den Sitz nach Wiesbaden zu verlegen.“

In der am 15. Dezember stattgehabten Gasarbeiterversammlung wurde nach eingehender Debatte über den Stamffonds abgestimmt. Von 40 Stimmen waren 34 dagegen, 3 dafür und 3 Stimmentzettel waren weiß. Die Kollegen sind grundsätzlich gegen alle Sonderfonds und erblicken darin eine künstliche Beitragserhöhung. Gleichwohl wünschen sie, daß der Verbandsbeitrag so bemessen werde, daß auf jeden Extrabeitrag verzichtet werden kann.

### Verbandsteil.

Geschäftsstelle des Vorstandes:

**Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24.**

Telephon: Amt IX, 6488.

### Bekanntmachung.

Auf dem Titelblatt dieser Nummer der „Gewerkschaft“ wird offiziell die Einberufung des Verbandstages für den 28. Mai bis 2. Juni d. J. bekannt gemacht. Wir weisen hierauf nochmals hin.

Die Postenbesetzung für die feinerzeit ausgeschriebenen Stellen von Hilfsarbeitern für das Bureau in München und Dresden sind

Verlag: In Vertretung des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter Angestellten G. K. H. Mann. Verantwortlich: Herr Redakteur: G. Bürger, beide Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24. — Druck: Fortwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 63, Lindenstr. 69

in der Weise erledigt, als für München der Kollege Franz Sebalb und für Dresden der Kollege Reinhold Freifler, im Einverständnis mit allen in Betracht kommenden Korporationen, gewählt worden.

### Quittung der Hauptkasse.

Für das 4. Quartal 1905 gingen an Beiträgen ein: Stuttgart 1. Rate 300, — M.

Für die streitenden Gasarbeiter Pforzheims: Berlin Gruppe Revierinspektionen Liste 840 7,10 M. Bereits quittiert 2963,46 M., zusammen 2470,56 M.

Nachdem nunmehr „Die Gewerkschaft“ achtstägig erscheint, wird hinfür die Quittung über die an die Hauptkasse gesandten Gelder monatlich erfolgen.

G. K. H. Mann, Hauptkassierer.

### Briefkasten.

Gräß Kroll, Berlin I. Ihr Artikel ist eingelaufen, kann jedoch in dieser Nummer noch nicht untergebracht werden. Wenn irgend möglich in nächster. — Mehrere Versammlungsberichte mußten ebenfalls zurückgestellt werden.

## Anzeigen.

### Totenliste des Verbandes.

**Adolf Ritter, Breslau,**

† 18. Dezember 1905 im Alter von 65 Jahren.

Ehre seinem Andenken.

### Filiale Bamberg.

Sonntag, den 7. Januar 1906, vormittags 1/2 10 Uhr,  
in der Brauerei Specht oberer Saal:

## General-Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Jahres- und Kassenbericht. 2. Neuwahl sämtlicher Vorstandsmitglieder.

Um das Erscheinen aller Mitglieder bittet Der Vorstand.

### Filiale Bamberg.

Unserem lieben Kollegen

**Valentin Münch nebst Braut**

zu der am Sonntag, den 7. Januar 1906, stattfindenden

**Hochzeit**

die herzlichsten Glückwünsche und ein dreifaches Hoch!

Die Filiale Bamberg.

Achtung!

Achtung!

**Berlin Sektion Ia, Gasarbeiter Danzigerstraße.**

Sonabend, den 13. Januar 1906:

Großer Wiener

**Masken-Ball**

in

**Gebr. Forpers Fest-Sälen,**  
Prenzlauer Allee 165, am Verbinder.

Kollegen und Freunde herzlich willkommen.

Anfang 8 Uhr.

Ende ?

Das Komitee.

